

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird

Da die letzte Novelle des Luftfahrtgesetzes hauptsächlich die Implementierung unionsrechtlicher Aspekte beinhaltete, soll bei dieser Novelle neben zwischenzeitig wieder erforderlichen Anpassungen an Unionsrecht auch der nationale Regelungsbereich aufgrund von Erfahrungen in der Vollziehungspraxis sowie der Judikatur der Verwaltungs- und Höchstgerichte weiterentwickelt werden. Dabei sollen auch Unklarheiten ausgeräumt, Redaktionsversehen behoben und Verwaltungsvereinfachungen durchgeführt werden. Als wesentliche Themenbereiche, die vom vorliegenden Entwurf umfasst sind, können die Einführung eines Luftfahrthindernisregisters, die Freistellung von der Bewilligungspflicht für Solar- und Photovoltaikanlagen bis zu einer Anlagengröße von 100m², die Erweiterung der Bestimmungen über die Zuverlässigkeitsüberprüfungen sowie die Anpassung der nationalen Regelungen über unbemannte Luftfahrzeuge an die Vorgaben des Unionsrechtes genannt werden.

Im Übrigen darf auf die beiliegenden Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung verwiesen werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

16. Juni 2021

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin